

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	15 (1895)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 17]
<b>Autor:</b>	Fetscherin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-259299">https://doi.org/10.5169/seals-259299</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Da aber bekanntermassen

b. auch auf diesem Arbeitsgebiet *gemeinsame Arbeit fördernd einwirkt auf jeden Teilnehmer*, so empfiehlt es sich, *Kurse abzuhalten, in denen gezeigt wird, wie solche Veranschaulichungsmittel* (besser Reproduktionsmittel) *hergestellt werden können*.

Das Programm eines solchen Kurses wird *Nachbildung von Lernobjekten* in verschiedenem Material, vornehmlich Karton und Holz, umfassen; da aber bekanntlich in der kurzen Zeit von  $3\frac{1}{2}$  bis 4 Wochen die technische Fertigkeit auch nur in einer Branche nicht erreicht werden kann, so sollte *von jedem Teilnehmer technische Fertigkeit in Karton und Holz vorausgesetzt* werden.

Ich schliesse mit dem Wunsch, dass wir bald zu einer naturgemässen Lehr- und Lernmethode kommen und in diesem Streben stets eingedenk bleiben des Wortes Pestalozzis:

„Früher oder später, aber immer gewiss, wird sich die Natur an allem Thun der Menschen rächen, das wider sie selbst ist.“

---

## Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

### Zweite Periode.

#### Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Wir tragen noch hier nach, dass der Vennerkammer einberichtet worden war, dass die Lehrmeister in der untern Lehre von den Kindern bz. 10 für Holzgeld forderten. Da jedoch bei erfolgter Untersuchung sich findet, dass sie nur bz. 2 gefordert, wozu sie berechtigt waren, so lässt man es bewenden. Ferner war geklagt worden, dass die Kinder in Sachen des Heils von ihren Lehrern nicht gehörig unterrichtet würden. Da sich aber findet, dass die Lehrer hierin sehr fleissig und sich die Katechisation sehr angelegen sein lassen, deshalb auch sehr gerühmt werden, so lässt man auch diese Klage fallen<sup>1)</sup>.

Hinsichtlich der *Lehrerinnen* finden wir natürlich sparsamere Nachrichten, da, wie wir bereits bemerkt haben, nur in den Städten an solche zu denken ist. Wir treffen im Jahr 1627 auf die Verfügung, dass die Venner der künftigen Lehrgotte, vermutlich der Nachfolgerin der Sara Scheurer, welche dann 30 Jahre lang

---

<sup>1)</sup> Febr. RM. 173.

ihre Stelle versehen hätte, eine gewisse Regel und Form vorschreiben sollen, damit sie sich mit ihrer nicht geringen Besoldung begnügen und des Gutzlens und Bettelns bei den Kindern müssige <sup>1)</sup>). Vermutlich ist die ärmliche Sara Scheurer gemeint, wenn 1639 der *alten Lehr-gotte* zum Leibgeding ein besser gelegenes Stück Land statt des Gärtleins an Vogt Spätangs Haus auf dem Graben werden soll <sup>2)</sup>). Vermutlich wurde *Martha Kruss* (Kraus) die Nachfolgerin der Sara Scheurer; sie erhielt im Jahr 1648 Hülfe von ihrem unruhigen und der Nachbarschaft lästigen Ehemann, dem eine Pfrund zu Thorberg werden soll <sup>3)</sup>). Auf das Befinden der Helfer beschloss dann der Rat 1657 wegen Viele der Jugend *zwei* Lehrgötten anzustellen, eine für die *obere* und eine für die *untere* Stadt; es werden gewählt *Margaretha Zur Linden* für die untere Stadt, *Margaretha Wyss*, des *Überreuter Fetscherin* Frau, wird ihren Sitz in der obern Schule nehmen. Die Besoldungen derselben bleiben auf dem alten Fuss, wie er vor der letzten Besoldungserhöhung gewesen <sup>4)</sup>). 1660 wird der *obern Lehrgotte* Erdreich zu einem Gärtchen an der Hohliebe geschenkt, welches aber bei der Lehr (Schule) bleiben soll <sup>5)</sup>). Auch wird für ein neues Schulhaus in der untern Lehr gesorgt, indem 1664 statt des alten, schier unbrauchbar gewordenen Schulhauses an der Brunngasse Daniel Spätangs Haus hierzu erkaufet wird um  $\text{fl 3000}$  und 6 Dublonen Trinkgeld <sup>6)</sup>). 1666 erhält die obere *Lehrgotte* auf ihr Ansuchen Urlaub zu einer Badekur zu Niederbaden, nach dem Rat der Arzte, nebst einer Badesteuer von  $\text{fl 12}$ , doch dass der Unterricht fortgesetzt werden soll <sup>7)</sup>). Von der Lehrgotte Martha Krus hatte Lutz von alten Männern vernommen, dass sie mit ihren Kindern, wie es scheint, auf Ostern, etwa am Ostermontag, einen Spaziergang gemacht, was *Osterten* halten hiess, wofür sie dann von jedem Kinde bz. 1 Ostergeld dafür gefordert, vermutlich weil sie ihnen etwa Milch reichen liess.

Schon in der ersten Abteilung dieser Periode haben wir gesehen, dass auch für den Unterricht der Mädchen in den weiblichen Handarbeiten einigermassen, etwa wie sich gerade eine Gelegenheit darbot, gesorgt wurde; ebenso scheint er fortgesetzt worden zu sein; wir lesen z. B., dass 1641 Magdalena Gallois von Genf stillen Wandels, so die Kinder im Nähen unterrichtet, in der Stadt belassen und nicht mit den andern Insassen fortgewiesen wird <sup>8)</sup>).

<sup>1)</sup> Jan. RM. 53. <sup>2)</sup> März. RM. 77. <sup>3)</sup> Oct. RM. 101. <sup>4)</sup> July 24. RM. 129.

<sup>5)</sup> April. RM. 139. <sup>6)</sup> Oct. RM. 149. <sup>7)</sup> July. RM. 153. <sup>8)</sup> July. RM. 82.

Im Jahr 1637 finden wir eine Lehrgotte *Anna Ruchti* zu Büren genannt<sup>1)</sup>; wir können also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass in dieser Periode überall in den Städten auch besondere Lehrerinnen für die Mädchen angestellt waren.

Wie wir in der ersten Abteilung dieser Periode gesehen, so war der Lehrmeister *Hans Kirner* der erste Vorsinger; später wurde mit diesem Vorsingen in dem Münster auch der Musikunterricht in den Schulen verbunden; wie wir oben gesehen haben, war der Unterricht in der Musik für die Schüler der deutschen und lateinischen Schule gemeinsam am Ende des XVI. Säculums; später bei der wachsenden Schülerzahl in beiden Schulen dürfte dieser Unterricht wohl getrennt worden sein in beiden Schulen. Nach Lutz wäre *Jakob Stäble* 1620 zum ersten *Kantor* in St. Vinczenz ernannt worden, welcher Titel mit obigen Funktionen des Vorsingers und Lehrers bis 1798 fortgedauert zu haben scheint. Stäbles Nachfolger war 1623 *Adrian Bächli*, ein Student; 3) *Rudolf Imhof*; 4) *Jakob Gruner* (1626); 5) *Lorenz Tiill* (auch 1626); alle drei Studenten. Zu dieser Zeit scheint dieser Unterricht etwas vernachlässigt gewesen zu sein, denn wir finden 1627 die Weisung an die Professoren und Schuldienster, die Studenten und die Jugend zur Übung des Gesangs zu ermahnen; ebenso an die Helfer wegen ihrer Jugend in den Kinderlehrern<sup>2)</sup>. 6) *Friedrich Hermann*, Lehrer der I. Klasse, 1634. 7) *Sim. Hurner*, Lehrer der III. Klasse, 1648; 8) *Sam. Werdtmüller*, Lehrer der V. Klasse; 9) *Gabr. Weiss* für die Studenten; 10) *Nikl. Zeerleder*; Lehrer der V. Klasse, 1652; 11) *Rud. Bitzius*, Lehrer der II. Klasse; 12) *Jonas Steiner*, Lehrer der II. Klasse, 1680.

Die erste Erwähnung dieser Stelle in den Ratsmanualen finden wir 1656<sup>3)</sup>, wo dem *Kantor Zeerleder* (Provisor an der Lateinschule) wegen *unverdrossener Müh im Unterricht der Studenten und Jugend in der lieblichen Musikkunst, die sich auch ganz fruchtbarlich erzeigt, ein Landfass Wein zur Ergezlichkeit zu teil wird*. Als einer seiner Nachfolger wird *Kantor Bitzius* genannt<sup>4)</sup>.

Wenn aus Oths (Professor in Lausanne) lateinischer Übersicht der Kirchengeschichte von Gruner und andern angeführt wird, dass im Jahr 1618 den drei Helfern (am Münster) in Bern die Aufsicht über die deutschen Knaben- und Töchterschulen aufgetragen worden, so mag dies von einer Erneuerung und vielleicht festern Re-

<sup>1)</sup> Jan. RM. 72. <sup>2)</sup> July. RM. 54. <sup>3)</sup> Oct. 21. RM. 127, S. 72. <sup>4)</sup> Die Reihenfolge der Kantoren aus H. L. Exc. p. 11/12.

gulierung dieser Aufsicht verstanden werden; dass sie ihnen schon früher, im XVI. Säculum, übertragen gewesen, haben wir oben schon angeführt. Schärer<sup>1)</sup> führt nach *Zehenders* Kirchengeschichte an, dass die Austeilung von Prämien (Pfenninge) an fleissige Schulkinder auch an die deutsche Schule schon 1622, März 18, bewilligt worden sei; wir haben erst im September 1629<sup>2)</sup> die Weisung an die Helfer gefunden, den (deutschen) Lehrknaben anzuzeigen, dass *MeGhhrn.* ihnen künftig die Pfenninge auch austeilen lassen wollen, zu mehrerem Trieb, den Heidelberger und bernischen Catechismus zu lernen. — Diese Austeilung von Pfenninge geschah durch den Deutsch-Sekelmeister, jährlich am Ende der Sommerkinderlehrn nach dem öffentlichen Examen zu Predigern (in der jetzigen französischen Kirche), worauf durch den obersten Helfer eine Dankrede gehalten ward. Diesem Beispiele sind später auch andere Städte gefolgt: Gruner führt es von Burgdorf seit 1638 an. Die obige Divergenz der Stelle bei Schärers K. G. MS. l. c. mit dem Ratsmanual von 1629 löst sich einfach dadurch auf, dass Schärer übersehen hat, wie Zehender l. c. nur von Austeilung jener Pfenninge an die *Töchter* spricht, die mithin einige Jahre vor den *Knaben*, welchen solches erst 1629 zu teil ward, sich dieser Aufmunterung erfreuten. Wenn auch den drei Helfern die Aufsicht auf die deutschen Schulen gemeinsam zukam, so scheinen sie sich doch geteilt zu haben, und einem derselben, vermutlich dem ersten oder obersten Helfer, scheint ausser dem Titel eines *Rektors* eine Art Oberaufsicht zugeteilt worden zu sein; so erzählt der schon erwähnte Berchtold Haller<sup>3)</sup>, er sei 1644 in der untern deutschen Schule vorgestellt worden, 1650 dagegen zum Rektor der obern und untern Schule in der deutschen Schule präsentiert worden.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Kantonaler Handarbeitskurs für Lehrer in Zürich.

15. bis 29. Juli 1895.

Geehrte Kollegen!

Für den am 15. Juli l. J. in Zürich beginnenden Handarbeitskurs für Lehrer haben sich 42 Teilnehmer angemeldet und sind *definitiv aufgenommen* worden.

---

<sup>1)</sup> S. 147. <sup>2)</sup> Sept. 7. RM. 58, S. 170. <sup>3)</sup> In seinem schon citierten Calendarium chronologicum H. H. I.